

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs (HGB)

Bosch Engineering GmbH
Postfach 13 50
74003 Heilbronn
Germany
Besucher:
Robert-Bosch-Allee 1
74232 Abstatt
Telefon 07062 911-02
Telefax 07062 911-6001
www.bosch-engineering.com

15. März 2022

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind bei einer der Mitbestimmung unterliegenden Gesellschaft Zielgrößen für den Anteil von Frauen in Führungspositionen sowie Fristen für die Erreichung der Zielgrößen festzulegen und zu veröffentlichen. Die Bosch Engineering GmbH veröffentlicht daher im Folgenden ihre Erklärung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Der Aufsichtsrat der Bosch Engineering GmbH hat Ende 2021 Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Bosch Engineering GmbH festgelegt. Die vom Aufsichtsrat beschlossenen Zielgrößen sind 42 % für den Aufsichtsrat und 25 % für die Geschäftsführung der Bosch Engineering GmbH. Als Frist für die Erreichung beider Zielgrößen wurde der 31.12.2025 festgelegt.

Die Geschäftsführung der Bosch Engineering GmbH hat Ende 2021 Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung beschlossen. Diese sind 12 % für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene und 16 % in der zweiten Führungsebene. Als Frist für die Erreichung beider Zielgrößen wurde der 31.12.2025 festgelegt.